
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0204/2018)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	13.08.2018	öffentlich

Zuweisungen aus Kreismitteln an Verbände der freien Wohlfahrtspflege und an sozialdienstliche Vereine und Selbsthilfegruppen 2018

Kosten:

Betrag:	11.450,00 EUR
Haushaltsjahr:	2018
Teilhaushalt:	8
Buchungsstelle:	33101.559590
Haushaltsansatz:	20.000,00 EUR

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreisausschuss beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit die Gewährung von Zuschüssen aus Kreismitteln an die im Landkreis Trier-Saarburg tätigen Verbände der freien Wohlfahrtspflege, sozialdienstlichen Vereine und Selbsthilfegruppen für das Jahr 2018 in der vorgeschlagenen Höhe von insgesamt 11.450,00 EUR

Sachdarstellung:

Nach § 5 SG XII sollen die Träger der Sozialhilfe mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege zusammen arbeiten. Sie achten dabei deren Selbständigkeit in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben. Die Zusammenarbeit soll darauf gerichtet sein, dass sich die Sozialhilfe und die Tätigkeit der freien Wohlfahrtsverbände zum Wohle der Leistungsberechtigten wirksam ergänzen. Die Träger der Sozialhilfe sollen die Verbände der freien Wohlfahrtspflege in ihrer Tätigkeit auf dem Gebiet der Sozialhilfe angemessen unterstützen. Bezogen auf die Gesamtrationalität der Haushaltsplanung und politischen Prioritätenbildung genießt der politische Entscheidungsträger weitestgehend Entscheidungsfreiheit. Einen

einklagbaren Rechtsanspruch auf Förderung und Unterstützung gewährt § 5 SGB XII somit nicht.

Den im Landkreis Trier-Saarburg tätigen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, sozialdienstlichen Vereinen und Selbsthilfegruppen werden jährlich Zuwendungen aus Kreismitteln gewährt. Grundlage für die jeweilige Höhe der Zuweisung bilden Art, Umfang und Intensität der sozialen Arbeit im Kreisgebiet. Dabei werden diese pauschalen Zuschüsse überwiegend zur teilweisen Mitfinanzierung der nicht gedeckten Personal- und Sachkosten gewährt. Dies gilt im Besonderen für soziale Betreuungs- und Beratungsdienste im ambulanten Bereich, weil sich hierdurch vielfach stationäre Hilfen erübrigen oder zumindest hinausschieben lassen. Mit den Zuschüssen an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege und die sozialdienstlichen Vereine und Selbsthilfegruppen soll u. a. auch die ehrenamtliche soziale Arbeit gestärkt und gefördert werden.

Im Haushaltsplan des laufenden Jahres stehen die entsprechenden Haushaltsmittel (Ergebnishaushalt, Buchungsstelle 33101.559590) zur Verfügung. Die vorgeschlagene Kreiszuweisung beläuft sich auf 11.450,00 EUR. Auf die beigefügte Übersicht über die vorgesehenen Zuweisungen sowie die Erläuterungen wird im einzelnen Bezug genommen.

Im Rahmen der Förderung von Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege wurden im Jahre 2017 der „SIE“, Solidarität, Intervention, Engagement folgende Zuweisungen bewilligt und ausgezahlt:

Frauennotruf	=	1.080,00 EUR
Interventionsstelle	=	500,00 EUR

Im Rahmen der Beratung über den Kreishaushalt 2018 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 11.12.2017 beschlossen, für das Jahr 2018 dem Frauennotruf einen Zuschuss von 3.000,00 EUR und der Interventionsstelle einen solchen von 4.000,00 EUR zu gewähren. Demnach sind für die Gewährung der Zuweisungen an den Frauennotruf und die Interventionsstelle für das Jahr 2018 seitens des Ausschusses für Soziales und Gesundheit und des Kreisausschusses keine Beschlüsse mehr notwendig.

Mit Schreiben vom 20.04.2018 beantragt die „SIE“ dem Frauennotruf einen Zuschuss von 6.500,00 EUR und der Interventionsstelle einen solchen in Höhe von 5.000,00 EUR zu bewilligen. Vor dem Hintergrund der gefassten Beschlüsse des Kreistags kann die Verwaltung nicht empfehlen, diesen Erhöhungen zuzustimmen.

In seiner Sitzung am 07.06.2018 hat der Ausschuss für Soziales und Gesundheit über die Zuweisungen beraten und dem Kreisausschuss empfohlen, die Gewährung von Zuweisungen aus Kreismitteln an die im Landkreis Trier-Saarburg tätigen Verbände und Selbsthilfegruppen für das Jahr 2018 entsprechend dem Verwaltungsvorschlag zu beschließen.

zu lfd. Nr. 1 der Bewilligungsliste

Zuweisungsempfänger	Caritas Verband für die Region Trier e.V.
Anschrift	Jesuitenstraße 13, 54290 Trier
Kurzbeschreibung	Allgemeine sozialdienstliche Aufgaben
Zuschussbetrag 2017	1.350,00 EUR
Vorschlag 2018	1.350,00 EUR

Es werden folgende sozialdienstliche Angebote vorgehalten:

- Hilfen von und für Ehrenamtliche/n
- Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien
- Hilfen für alte, kranke und behinderte Menschen
- Hilfen für wohnungslose Menschen
- Hilfen zur beruflichen Ausbildung und Qualifizierung
- Hilfen rund ums Arbeitsleben für Behinderte und deren Arbeitgeber
- Hilfen für psychisch behinderte Menschen und deren Angehörige
- Hilfen für behinderte Kinder und deren Angehörige
- Hilfen für Aussiedler und Asylsuchende

Die Zuwendung dient der teilweisen Mitfinanzierung der Aufwendungen für die allgemeinen sozialdienstlichen Aufgaben im Landkreis (ohne Fachdienst für psychisch Kranke, Suchtkranke).

Der Caritasverband mit der Beratungsstelle in Trier und den Außenstellen Konz und Saarburg leistet einen großen Anteil aller sozialdienstlichen Maßnahmen im Landkreis.

Zielgruppen des sozialen Dienstes sind Familien mit psychosozialen Problemen und Ehe-/Beziehungsschwierigkeiten (Trennung/Scheidung), Hilfen in Krankheitsfällen sowie Unterstützung bei Wohnungsproblemen. Diese Aufgaben werden überwiegend durch die sozialen Fachkräfte der Außenstellen Konz und Saarburg geleistet.

zu lfd. Nr. 2 der Bewilligungsliste

Zuweisungsempfänger	Caritas Verband für die Region Trier e.V.
Anschrift	Jesuitenstraße 13, 54290 Trier
Kurzbeschreibung	Übernachtungsheim für Nichtsesshafte
Zuschussbetrag 2017	2.500,00 EUR
Vorschlag 2018	2.500,00 EUR

Die Kreiszuweisung wird benötigt zur Mitfinanzierung der Personal- und Sachkosten des Benedikt-Labre-Hauses in Trier-West. Im Benedikt-Labre-Haus befinden sich eine Teestube als offene Begegnungs- und Beratungsstelle für wohnungslose und arbeitslose Frauen und Männer mit insgesamt 60 Plätzen (ambulanter Bereich) sowie ein Übernachtungsheim mit 23 Plätzen für wohnungslose Männer. Daneben wird allein stehenden wohnungslosen Männern ein Orientierungsbereich als Resozialisierungseinrichtung angeboten. Hier soll den wohnungslosen Männern, deren individuelle Problemlagen ungeklärt sind, eine vorübergehende vollstationäre Wohnmöglichkeit geboten werden, in der sie auch eine sozialpädagogische Betreuung erhalten und in der sie eine arbeitstherapeutische Werkstatt besuchen können.

zu lfd. Nr. 3 der Bewilligungsliste	
Zuweisungsempfänger	Caritas Verband für die Region Trier e.V.
Anschrift	Jesuitenstraße 13, 54290 Trier
Kurzbeschreibung	Gebrauchtkleiderkammer
Zuschussbetrag 2017	630,00 EUR
Vorschlag 2018	630,00 EUR
<p>Bestandteil der Sozialarbeit des Caritasverbandes ist auch die Sammel- und Ausgabestelle von Gebrauchtkleidung.</p> <p>Hier ist eine stete Nachfrage durch bedürftige Menschen, insbesondere von sozial bedürftigen Familien und allein erziehenden Frauen. Darüber hinaus werden Ausgabestellen bei der Außenstelle Konz (in gemeinsamer Trägerschaft mit dem DRK-Kreisverband) unterhalten sowie im Benedikt-Labre-Haus für Nichtsesshafte und Personen ohne festen Wohnsitz.</p>	

zu lfd. Nr. 4 der Bewilligungsliste	
Zuweisungsempfänger	Diakonisches Werk der Ev. Kirchenkreise Trier und Simmern-Trarbach gGmbH
Anschrift	Theobaldstraße 10, 54292 Trier
Kurzbeschreibung	Allgemeine sozialdienstliche Aufgaben
Zuschussbetrag 2017	450,00 EUR
Vorschlag 2018	450,00 EUR
Aufgabenfelder	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine soziale Beratung • Gesetzliche Betreuung • Flüchtlingsberatung • Jugendmigrationsdienst • Migrationsfachdienst • Schwangerenberatung • Schuldnerberatung • Bundesfreiwilligendienst • Landwirtschaftliche Familienberatung
Tätigkeitsbeschreibung	<p>Neben den Fachberatungsdiensten wird auch eine allgemeine soziale Beratung (ASB) angeboten und dient als erste Informations- und Kontaktstelle für Menschen mit vielschichtigen Problemen und beruht auf dem Grundsatz, Menschen eine einfach zugängliche Hilfe der Beratung und Begleitung zu gewähren. Die allgemeine soziale Beratung orientiert sich unmittelbar an den vielfältigen Problemlagen, ist erster Ansprechpartner, vielfach erster Zuhörer für Menschen und hält ein eigenes Spektrum unterschiedlicher Hilfearten und -formen im Rahmen eines ganzheitlichen Beratungsansatzes bereit. Alle Beratung und Hilfe orientiert sich am Prinzip "Hilfe zur Selbsthilfe". Gemeinsam mit den Ratsuchenden analysieren die Berater die individuelle Problemlage. Je nach Einzelfall vermittelt der ASB in andere Fachdienste, z.B. in eine Schuldnerberatung weiter oder koordiniert andere Hilfen. Neben der einmaligen Beratung und / oder Information begleiten die ASB-Mitarbeiter in besonderen Fällen die Betroffenen auch längerfristig.</p>

	Die Beratung / Information ist kostenlos.
--	---

zu lfd. Nr. 5 der Bewilligungsliste									
Zuweisungsempfänger	AWO, Kreisverband Trier-Saarburg e.V.								
Anschrift	Saarstraße 51, 54290 Trier								
Kurzbeschreibung	Allgemeine Sozialdienstliche Aufgaben im Kreisgebiet (u.a. für Altenhilfe, Möbellager)								
Zuschussbetrag 2017	2.520,00 EUR								
Vorschlag 2018	2.520,00 EUR								
Der AWO-Kreisverband Trier-Saarburg hat die Geschäftsstelle nach Trier verlegt. Das Leistungsangebot für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Trier-Saarburg hat sich hierdurch nicht verändert.									
Aufgabenfelder	<p>Familienpflege Unterstützung (Kostenübernahme durch Krankenkasse)</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei Kur- und Krankenhausaufenthalt (Kostenübernahme durch Krankenkasse) • während der Schwangerschaft (Kostenübernahme durch Krankenkasse) • bei Krankheit und Versorgung der Kinder (Kostenübernahme durch Krankenkasse) • Umschulung und eine Aufsicht der Kinder • bei der Suche einer Tagesmutter <p>Hauswirtschaftliche Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung im Haushalt, z.B. Reinigen der Wohnung, waschen, bügeln der Wäsche, Zubereitung des Essens, usw. • Hilfe beim Einkauf, Begleitung zum Arzt <p>Mobiler Sozialer Dienst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • während der Abwesenheit Versorgung des Hauses, der Blumen und der Haustiere <p>Betreuungshilfe zur Selbsthilfe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sanfte Begleitung durch den Alltag • Anleitung zur Körperpflege • Einhalten von Terminen • Festlegung mittelfristiger bzw. langfristiger Ziele z. B. Herstellen der Selbstständigkeit. <p>Hilfe zur Selbsthilfe steht im Vordergrund. Ziel ist die Vermeidung von Heimaufhalten. Der Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt hat die Aufgabe die Ortsvereine zu unterstützen. Auch auf Bezirksebene ist der Kreisverband tätig. Weiterhin arbeitet der Kreisverband im sozialen Netzwerk in den Mehrgenerationenhäusern Hermeskeil und Saarburg mit.</p>								
Finanzierungsplan (2018)	<p>Ausgaben</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Personalkosten</td> <td style="text-align: right;">86.000,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Verwaltung</td> <td style="text-align: right;">3.500,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Schulung Mitarbeiter</td> <td style="text-align: right;">2.000,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Allgemeine Kosten</td> <td style="text-align: right;">4.500,00 EUR</td> </tr> </table>	Personalkosten	86.000,00 EUR	Verwaltung	3.500,00 EUR	Schulung Mitarbeiter	2.000,00 EUR	Allgemeine Kosten	4.500,00 EUR
Personalkosten	86.000,00 EUR								
Verwaltung	3.500,00 EUR								
Schulung Mitarbeiter	2.000,00 EUR								
Allgemeine Kosten	4.500,00 EUR								

	Insgesamt	96.000,00 EUR
	Einnahmen	
	Familienpflege	88.000,00 EUR
	Zuschuss Kreisverwaltung	2.520,00 EUR
	Spenden	4.500,00 EUR
	Insgesamt	95.020,00 EUR
	Verlust	980,00 EUR

zu lfd. Nr. 6 der Bewilligungsliste		
Zuweisungsempfänger	Malteser Hilfsdienst e.V.	
Anschrift	Thebäerstraße 44, 54292 Trier	
Kurzbeschreibung	Soziale Hilfe- und Ausbildungsdienste, Hausnotrufsystem, Altenhilfe, Kleiderkammer	
Zuschussbetrag 2017	900,00 EUR	
Vorschlag 2018	900,00 EUR	
Aufgabenfelder	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung im Bereich Erste Hilfe • Sozialpflegerische Aus- und Fortbildung • Hospizausbildung • Notfallvorsorge • Ehrenamtliche Sozialdienste 	
Organisation	Träger des sozialen Dienstes	Malteser Hilfsdienst e.V. Trier
	Beratungsstelle	Diözesangeschäftsstelle Trier
	Außenstellen	Waldrach, Schöndorf Saarburg Föhren Konz Welschbillig Ralingen Kenn
Beratungsangebote	Ausbildung im Bereich Erste Hilfe Sozialpflegerische Aus- und Fortbildung Hospizausbildung Ehrenamtliche Sozialdienste Neu initiiert sind seit 2015 das soziale Malteser-Projekt der mobilen Einkaufshilfe für Senioren in Schöndorf als ehrenamtlicher Fahr- und Begleitdienst für Senioren zum Einkauf, Besorgungen etc. und das Transportmobil zur Flüchtlingshilfe der Malteser in Waldrach.	
Sonstiges	Für die Beratung wird kein Entgelt erhoben	

zu lfd. Nr. 7 der Bewilligungsliste	
Zuweisungsempfänger	Kreuzbund Regionalverband Trier e.V.
Anschrift	Schöndorferstraße 58, 54292 Trier
Kurzbeschreibung	Soziale Dienste
Zuschussbetrag 2017	0,00 EUR

Vorschlag 2018	800,00 EUR
<p>Der Kreuzbund, Regionalverband Trier e.V. ist eine Selbsthilfe- und Helfergemeinschaft für Suchtkranke und deren Angehörige.</p> <p>Zweck des Verbandes ist die Vor- und Nachsorge bei Suchtkranken, Suchtgefährdeten und ihren Angehörigen. Die Hilfe zur Selbsthilfe in den Gruppen ist auf eine zufriedene Abstinenz und die Entfaltung der Persönlichkeit ausgerichtet. Ziel ist die Gesundheitsförderung und Integration der Suchtkranken in Familie, Beruf und Gesellschaft. Gruppenarbeit und Gespräch prägen im Wesentlichen die Form der Hilfe im Kreuzbund. Der Kreuzbund hat ca. 160 Mitglieder, von denen 80 (= 40%) im Landkreis Trier-Saarburg wohnhaft sind. Es bestehen in Trier (auch für das Umland) 16 Gruppen, in Saarburg 2 Gruppen und im Bereich Konz 1 Gruppe.</p> <p>Aufgrund des vorgelegten Verwendungsnachweises für das Jahr 2015 bestand eine Unterdeckung in Höhe von 2.256,35 EUR. Unter Berücksichtigung eines angemessenen Eigenanteils des Kreuzbundes wurde dem Kreuzbund für das Jahr 2016 eine Förderung in Höhe von 800,00 EUR bewilligt.</p> <p>Der Verwendungsnachweis für das Jahr 2016 weist demgegenüber einen Überschuss in Höhe von 553,93 EUR aus. Für das Jahr 2017 wurde daher eine Förderung nicht bewilligt. Der Kreuzbund erhielt jedoch durch die ART –Abfallberatungs- und verwertungsgesellschaft mbH, Trier, eine Spende in Höhe von 1.000,00 EUR für das Jahr 2017.</p> <p>Nach der vorliegenden Jahresabrechnung für das Jahr 2017 liegt eine Unterdeckung in Höhe von 1.016,42 EUR vor. Unter Berücksichtigung einer angemessenen Eigenbeteiligung wird eine Förderung in Höhe von 800,00 EUR vorgeschlagen.</p>	

zu lfd. Nr. 8 der Bewilligungsliste	
Zuweisungsempfänger	Verband der Blinden und Sehbehinderten im Regierungsbezirk Trier e.V.
Anschrift	Eurenerstraße 6-8, 54294 Trier
Kurzbeschreibung	Betreuung der Mitglieder, Mitfinanzierung Blindenberatungsstelle und soziale Arbeit
Zuschussbetrag 2017	500,00 EUR
Vorschlag 2018	500,00 EUR
Aufgabenfelder	<p>Ziele des Verbandes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Belange blinder und sehbehinderter Menschen in sozialer, kultureller und rechtlicher Hinsicht • Beratung in allen Fragen im Zusammenhang mit Blindheit und Sehbehinderung • Mitwirkung bei der Erschließung neuer Berufsmöglichkeiten und Förderung der Entwicklung geeigneter Hilfsmittel • Förderung der Erziehung und Bildung blinder bzw. sehbehinderter Kinder und Jugendlicher sowie der Erwachsenenbildung • Beteiligung an der Trägerschaft von Einrichtungen im Interesse Blinder und Sehbehinderter, Herstellung und Vertrieb der Kassettenzeitung Bli-Z (Blindenzeitung) • Öffentlichkeitsarbeit in Fragen des Blindenwesens • Zusammenarbeit mit anderen Blinden- und

	Behindertenorganisationen
--	---------------------------

zu lfd. Nr. 9 der Bewilligungsliste	
Zuweisungsempfänger	Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge – Bezirksverband Trier
Anschrift	Lindenstraße 19, 54292 Trier
Kurzbeschreibung	Aufgaben des Verbandes
Zuschussbetrag 2017	150,00 EUR
Vorschlag 2018	150,00 EUR
<p>Der Landesverband Rheinland-Pfalz hat neben der Betreuung der Angehörigen der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft, die Aufgabe, einen angemessenen Beitrag für die Anlegung und Erhaltung der Kriegsgräber im Ausland zu leisten. Der Bezirksverband Trier unterstützt den Landesverband dabei durch die Organisation der Haus- und Straßensammlung. Neben der notwendigen Öffentlichkeitsarbeit liegt ein Schwerpunkt im Aufgabenbereich der Frieden fördernden Jugend- und Schularbeit. Hierzu werden internationale Jugendbegegnungen und Informationsfahrten organisiert sowie Lehrer und Redakteure von Schülerzeitungen zur Unterstützung der Friedensarbeit geschult.</p> <p>Die Kreiszuweisung dient der Mitfinanzierung der Aufgaben des Verbandes.</p>	

zu lfd. Nr. 10 der Bewilligungsliste	
Zuweisungsempfänger	Bezirksverband der Kehlkopfoperierten Trier e.V.
Anschrift	Kreuzflur 42, 54296 Trier
Kurzbeschreibung	Sozialdienstliche Betreuung der Mitglieder
Zuschussbetrag 2017	150,00 EUR
Vorschlag 2018	150,00 EUR
Aufgabenfelder	<ul style="list-style-type: none"> • Medizinische Rehabilitation • Soziale Rehabilitation • Berufliche Rehabilitation • Allgemeine Aufgaben
Tätigkeitsbeschreibung	<p>Eine der wichtigsten Aufgaben ist die Krankenhausbetreuung. Als Präventivmaßnahme ist es sinnvoll, mit den Tumorpatienten und den Angehörigen bereits unmittelbar nach der Einweisung ins Krankenhaus direkten Kontakt aufzunehmen. Deshalb sind vom Verein zwei Klinikbetreuer eingesetzt, die für die Betreuung während der Dauer des stationären Krankenhausaufenthaltes zuständig sind und auch einmal wöchentlich Sprechstunden im Krankenhaus abhalten. Gerade die persönlichen Aussprachen mit den Betroffenen und den Angehörigen genießen absolute Priorität.</p> <p>Ebenso ist der Verein im Bereich der Nachsorge tätig. Aus diesem Grunde findet einmal im Monat ein Kehlkopflosentreffen (sogenannter „Stammtisch“) statt. Hier können die Kehlkopflosen mit ihren Angehörigen u.a. über ihre persönlichen und gesundheitlichen Probleme sprechen, Erfahrungen austauschen und neuen Lebensmut gewinnen.</p>
Statistik/Fallzahlen (Beratungsangebot)	Der Bezirksverein Trier besteht derzeit aus rd. 100 Mitgliedern deren Einzugsbereich sich über die gesamte Region, der Stadt Trier sowie der Landkreise Trier-Saarburg, Bernkastel-Wittlich, Bitburg-Prüm und Daun, und das benachbarte Saarland und

	Luxemburg, erstreckt.
--	-----------------------

zu lfd. Nr. 11 der Bewilligungsliste	
Zuweisungsempfänger	Katholisches Pfarramt St. Nikolaus, Konz
Anschrift	Martinstraße 22, 54329 Konz
Kurzbeschreibung	Konzer Tafel
Zuschussbetrag 2017	500,00 EUR
Vorschlag 2018	500,00 EUR
<p>Es handelt sich um eine Zuweisung zur Mitfinanzierung der „Konzer Tafel“. Sie bietet in Form der Tafel-Ausgabestelle und der Teestube Konz wohnungslosen und hilfsbedürftigen Menschen die Möglichkeit, sich am Leben in der Gemeinschaft zu beteiligen. Das „Frauenfrühstück“ (jeden letzten Freitag im Monat) ist zum festen Bestandteil der Einrichtung geworden.</p>	

zu lfd. Nr. 12 der Bewilligungsliste	
Zuweisungsempfänger	Verein Nachbar in Not Schweich e.V.
Anschrift	Im Kirchgarten 10, 54338 Schweich
Kurzbeschreibung	Schweicher Tafel
Zuschussbetrag 2017	500,00 EUR
Vorschlag 2018	500,00 EUR
<p>In Schweich wurde mit Unterstützung der Kirchengemeinde und der Stadt im Jahre 2007 der Verein „Nachbar in Not“ gegründet. Der Verein hilft in Not geratenen Schweicher Bürgern und organisiert die Hilfe und Solidarität von Mitbürgern, die in der Lage sind, Hilfe zu leisten.</p>	

zu lfd. Nr. 13 der Bewilligungsliste	
Zuweisungsempfänger	Kath. Kirchengemeinde Hermeskeil AWO-Kreisverband Ev. Kirchengemeinde
Anschrift	Martinusstraße 5, 54411 Hermeskeil
Kurzbeschreibung	Hermeskeiler Tafel
Zuschussbetrag 2017	500,00 EUR
Vorschlag 2018	500,00 EUR
<p>Am 01.10.2009 wurde die „Martinustafel Hermeskeil“ eröffnet. Das Prinzip der Tafel ist, dass übrig gebliebene Lebensmittel der Geschäfte von den ehrenamtlichen Helfern eingesammelt und unbürokratisch und direkt an die die Bedürftigen weitergeleitet werden.</p>	

Anlagen:

Bewilligungsliste 2018

